

ten. Der Begriff der Unabhängigkeit wirkt damit nicht mehr als Scheidewand, wie in der konventionellen Theorie internationaler Beziehungen, sondern als prädispositives Element der Demokratie; beinhaltet die Unabhängigkeit doch auch das Element der Einflußnahme auf jenen Willensbildungs- und Entscheidungsprozeß, der maßgebenden Einfluß auf den Staat ausübt. Fehlt dieses Element, so wird die Demokratiefrage obsolet, das heißt, die Frage nach der Verteilung der Einwirkungsmöglichkeiten auf die verschiedenen Institutionen in einem politischen System und ihre Beeinträchtigung im Rahmen des politischen Prozesses stellt sich nicht.

— Grundrechte

Der Begriff der Grundrechte umfaßt die Gesamtheit jener Normen, die für das gesellschaftliche Ganze fundamental sind und dem Individuum in seiner Menschenwürde dienen.⁵⁴ Sie bezeichnen ein substantielles Minimum, das unabdingbare Voraussetzung und Begründung menschlicher (individueller und gesellschaftlicher) Existenz ist.⁵⁵

Die Grundrechte setzen dem Staat nicht nur Grenzen, sondern bestimmen im positiven wie negativen Sinne den Rahmen seiner Aktivitäten.

Die Persönlichkeitsentfaltung des Menschen, seine Freiheit und Möglichkeit der Teilhabe am Gemeinschaftswillen bedürfen der positiven Förderung durch die Gemeinschaft. Der Mensch ist zwar eine individuelle Persönlichkeit, aber auch ein soziales Wesen. Saladin⁵⁶ stellt deshalb die grundsätzliche Frage, ob das liberalistische Ziel autonomer Selbstvervollkommnung überhaupt legitim sei. Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit gehen in den Grundrechten auf. Sie bedingen sich gegenseitig und finden ihre Grenzen in sich selbst.

Dieses Ziel läßt sich im kleinen und überschaubaren Rahmen wohl am besten realisieren. Deshalb stellte Batliner⁵⁷ auch an erste Stelle seiner Strukturelemente den «Kleinstaat als Ordnungseinheit der Geltung der Person».

⁵⁴ Vgl. Wildhaber L., Soziale Grundrechte, in: Gedenkschrift Imboden, Basel 1972, S. 391.

⁵⁵ Vgl. Henning E., Grundrechte, in: Görlitz A. (Hsg.), Handlexikon zur Politikwissenschaft, München 1970, S. 141.

⁵⁶ Vgl. Saladin P., Grundrechte im Wandel, Bern 1970, S. 426.

⁵⁷ Batliner G., Strukturelemente des Kleinstaates (Anm. 7), S. 16.